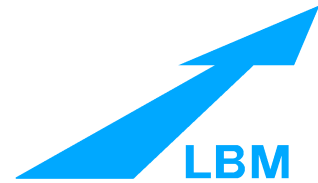


Anlage 9.1

L 465 Landesgrenze SL/RP - Mittelbach

Nächster Ort: Mittelbach

Baulänge: **2,440 km**



Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

FESTSTELLUNGSENTWURF

Vergleichende Gegenüberstellung der Konflikte (Eingriffe) und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen (Konflikttabelle)

Gemeinden:

Gemeinde und Gemarkung Hengstbach

Kreis:

Stadt Zweibrücken / Kreisfreie Stadt

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 14.06.2024</p> <p>..... gez. Lutz Dienststellenleiter</p>	

Die in der Tabelle verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung: BK = Bestands- und Konfliktplan / L = Maßnahmenplan / re = rechts / li = links
 ..V = Vermeidungsmaßnahme / ..A = Ausgleichsmaßnahme / ..A_{CEF} = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / .. E = Ersatzmaßnahme

Blatt 1

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege																	
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen												
			Verlust	Beeintr.																	
SCHUTZGUT BODEN- und WASSERHAUSHALT (Grundwasser)																					
K 1	<p>Mehrversiegelung von Fläche im Plangebiet</p> <p>Die Mehrversiegelung ergibt sich durch Berechnung der Versiegelung abzüglich der Entsiegelung.</p> <p>Eine Versiegelung entsteht durch eine Vollversiegelung von biologisch aktiver Fläche sowie durch eine Teilversiegelung von Flächen (Versiegelung bereits teilbefestigter Flächen bzw. Umwandlung bislang unbefestigter Flächen zu verdichtetem Bankett). Bei Teilversiegelung von Flächen erfolgt eine Anrechnung des halben Flächenansatzes.</p> <p>Gleiches gilt für die Entsiegelung.</p> <p>Berechnung der Mehrversiegelung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vollversiegelung:</td> <td style="text-align: right;">4.290 m²</td> </tr> <tr> <td>+ Teilversiegelung (5.270 m² : 2)</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2.635 m²</td> </tr> <tr> <td>Summe Versiegelung:</td> <td style="text-align: right;">6.925 m²</td> </tr> <tr> <td>- Entsiegelung:</td> <td style="text-align: right;">935 m²</td> </tr> <tr> <td>- Teilentsiegelung (3.290 m² : 2):</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.645 m²</td> </tr> <tr> <td>Mehrversiegelung:</td> <td style="text-align: right;">4.345 m²</td> </tr> </table> <p>→ Verlust von belebtem Boden → Veränderung von Bodenstrukturen → Lebensraumverlust → erhöhter Oberflächenwasserabfluss</p>	Vollversiegelung:	4.290 m ²	+ Teilversiegelung (5.270 m ² : 2)	2.635 m ²	Summe Versiegelung:	6.925 m²	- Entsiegelung:	935 m ²	- Teilentsiegelung (3.290 m ² : 2):	1.645 m ²	Mehrversiegelung:	4.345 m²	BK 1-6: gesamte Baustrecke re+li	ca. 4.345 m²		1 E	L 1-2: 0+170 – 0+500 re Gemarkung Hengstbach, Flurstück 1522/1	<p>Kompensation der verbleibenden Mehrversiegelung durch Abbuchung vom Ökokonto der "Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft"</p> <p>Es handelt sich bei den Ökokontoflächen um zwei Wiesenflächen im Talraum der Bickenalbe am Bickenaschbacherhof.</p> <p>Hier erfolgte eine Nutzungsextensivierung der Flächen mit folgenden Parametern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensive (1malige) Mähnutzung, frühestens ab 15. Juni mit Abtransport des Mahdgutes - Alternativ ist auf den Parzellen eine Mähweidenutzung möglich (vgl. Regelung zum Ökokonto hinsichtlich Zeitraumvorgaben und Viehbesatz) - Keine Düngung der Flächen, kein Einbringen von Pflanzenschutzmittel <p>Aufgrund der Wertigkeit der Flächen und Art der Ökokontomaßnahme erfolgt eine Abbuchung im Verhältnis 1 : 2 (doppelter Abbuchungsfaktor):</p> <p>4.345 m² verbleibende Mehrversiegelung x 2 = 8.690 m² Abbuchung</p>	<p>Abbuchung von 8.690 m²</p> <p>Abbuchungsfaktor 1 : 2</p>	<p>Ersatzmaßnahme zur Kompensation des beeinträchtigten Boden- und Wasserhaushaltes im Plangebiet durch Abbuchung von Ökokontofläche</p> <p>Infolge der Flurbereinigung hat sich die Bezeichnung der Parzellen geändert. Es handelt sich bei den Ökokontoflächen um die ehemaligen Parzellen 1283/2 und 1286/2 (jetzt 1519 und 1522/1).</p> <p>Es erfolgt ein Eintrag einer Grunddienstbarkeit für das Flurstück 1522/1.</p>
Vollversiegelung:	4.290 m ²																				
+ Teilversiegelung (5.270 m ² : 2)	2.635 m ²																				
Summe Versiegelung:	6.925 m²																				
- Entsiegelung:	935 m ²																				
- Teilentsiegelung (3.290 m ² : 2):	1.645 m ²																				
Mehrversiegelung:	4.345 m²																				

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beintr.					
SCHUTZGUT BIOLOGISCHE VIELFALT - PFLANZEN									
K 2	Verlust von Gehölzen und Waldrandbereichen im gesamten Baufeld im Straßenseitenraum durch den Straßenausbau mit Angleichung von Böschungsf lächen und Anschnitt von Hangbereichen	BK 1-6: Auflistung siehe K 4.1	46 Laub- und Nadelbäume		2.1 A (7.2 A) (10 A)	L 1: 0+200 – 0+310 re L 5: 1+745 – 1+885 re L 6: 2+145 re 2+380 li	Anpflanzung von Gehölzen im Straßenseitenraum 1) Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen gem. der Plandarstellung im Straßenseitenraum • 6 St. Laubbäume 2) Anpflanzung einer Gehölzhecke zur Wiederherstellung von Gehölzbestand im Randbereich des Vogelschutzgebietes • mehrreihige Gehölzhecke (ca. 135 x 8 m) aus Bäumen, Heistern und Sträuchern Artenvorschläge sind dem Maßnahmenblatt (Unterlage 9.2) zu entnehmen.	6 St. Laubbäume ca. 1.100 m² Gehölzhecke	Wiederherstellung von entfallendem Gehölzbestand Schaffung von Lebensraum und Vernetzungsstrukturen sowie Überflughilfen Gliederung des Straßenraumes und Aufwertung des Landschaftsbildes
	→ Verlust von Lebensraum für zahlreiche verschiedene Tierarten (Quartier und Jagdhabitat, Nahrungshabitat, Bruthabitat, Ansitzwarte, Ruhestätte, etc.) → potenzielle Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten gem. §44 BNatSchG (vgl. K 4 / K 5 / K 6) → Verlust prägender Landschaftsstrukturen (vgl. K 9)		ca. 1.215 m² Baumhecken 4 Sträucher ca. 5.900 m² flächige Gehölzstrukturen						
⇒ Die genaue Auflistung des Gehölzverlustes ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen. Zusammengefasst handelt es sich um: • 46 Stück Laubbäume (Einzelbäume und Bäume entlang der Waldränder) über Stamm-Ø 20 cm: 7 St. Ø 20-30 cm / 11 St. Ø 30-40 cm / 10 St. Ø 40-50 cm / 11 St. Ø 50-60 cm / 6 St. Ø 60-80 cm / 1 St. Ø 100 cm → Eschen (3 Stück), Eichen (8 St.), Linden (16), Kirsche (1), Fichte (6), Buche (1), Ahorn (4), Erle (1), Douglasie (4), stehendes Totholz (2) • Baumhecken im Straßenseitenraum: - ca. 565 m ² Douglasie und Fichte (Ø 30-70 cm) - ca. 560 m ² Laubgehölze (Linde, Ahorn, Hainb., Esche, Feldahorn, Eiche, Hasel, Ø 10-40 cm) - ca. 90 m ² (Erle, Ø 15-25 cm) • 4 Weidengebüsche am Hengstbach • ca. 5.900 m² weiterer Gehölzbestand (hpts. Randbereiche von Böschungshecken, Gebüsch, Feldgehölzen und Waldbeständen, Waldrändern, Ø 5-70 cm)									

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
zu K 2					2.2 A	L 7: Gemarkung Hirschberg Flur 0 Parzelle 6389/2 (Teilbereich)	Abbuchung von Fläche einer bestehenden "Waldökokontofläche". Es handelt sich hierbei um eine Aufforstungsfläche ehemals intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche, welche im Rahmen einer großräumigen Aufforstungsmaßnahme als Ausgleich für ein anderes Projekt (4-streifiger Ausbau der B10 zw. Münchweiler und Wallmersbach) angelegt wurde. Auf der Fläche erfolgte eine Mehraufforstung (insg. 2,06 ha), welche gem. einer Vereinbarung als "Waldökokonto" erfasst wurde (siehe Spalte rechts). Hauptbaumarten der Aufforstung waren Bergahorn, Eiche und Hainbuche; der Waldmantel wurde überwiegend aus Straucharten angelegt.	7.200 m ²	Wiederherstellung von Gehölzbestand an anderer Stelle. Hierzu besteht in Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzverwaltung Südwestpfalz eine Vereinbarung des LBM mit dem Forstamt Westrich, sich den getätigten Aufforstungs- Überschuss im Zuge weiterer forstrechtlicher Kompensationsverpflichtungen anrechnen lassen zu können.
					2.3 A	L 6-7: Bau-km 2+050 – 2+250 li Gemarkung Hengstbach, Flur 0, Parzellen 587, 595/1 und 593/	Herausnahme von Waldfläche aus der Nutzung. Zulassen einer natürlichen Entwicklung zur Schaffung Alt- und Totholzstrukturen bzw. Biotopbäumen Entwicklung der Flächen durch die natürliche Sukzession bzw. natürliche Alterungsprozesse ohne eingreifende Pflege oder Holznutzung zur Entwicklung von wertvollen Alt- und Totholzstrukturen. Die Herausnahme des bestehenden Waldbestandes (Laubmischwald mit Stamm-Ø 40-70 cm) aus der Nutzung dient der Kompensation der durch die Baumaßnahme entfallenden Altbäume (17 Laubbäume mit Stamm-Ø > 50-80 cm und 1 Eiche mit Stamm-Ø 100 cm)	ca. 3.550 m ² Waldfläche	Ausgleich für den Verlust alter und markanter Laubbäume Schaffung von Altholzstrukturen als wertvolle Lebensraumstrukturen durch die Entwicklung von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen und Spalten) und weiter Alt- und Totholzstrukturen

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K 3	<p>Gefährdung von Gehölzbestand während des Baubetriebes durch potenzielle Beschädigungen infolge der Nähe zum Baufeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 2.050 lfd.m Waldrandbereiche ca. 85 lfd.m. Randbereiche von Baumreihen und Baumgruppen ca. 35 lfd.m. Ziergehölzhecke 7 Eichen (Ø 40-90 cm) 16 Linden (Ø 35-60 cm) 2 Weiden (mehrstämmig) 1 Feldahorn (Ø 60 cm) 4 Pappeln (Ø 40-80 cm) 2 Hainbuchen (Ø 30 cm) 1 Erle (Ø 15 cm) 1 Weidenstrauch 1 stehendes Totholz <p>Für 8 Bäume ergibt sich aufgrund ihrer Nähe zum Baufeld eine erhebliche Gefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Eiche (Ø 100 cm) 1 Ahorn (Ø 60 cm) 6 Linden (Ø 55-80 cm) <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Vitalität bis hin zum Verlust der Gehölze</p> <p>→ Beschädigungen von Gehölzen v.a. im Wurzelbereich (Vitalitätsverlust, Beeinträchtigung der Standsicherheit)</p> <p>→ potenzieller Verlust von Lebensraum</p> <p>→ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p>	BK 1-6: gesamte Baustrecke re+li		<p>ca. 2.170 lfd.m Gehölzränder</p> <p>41 St. Einzelbäume</p> <p>1 stehendes Totholz</p> <p>1 Strauch</p>	3 V	L 1-6 siehe Eingriffsbereich	<p>Schutz der Gehölze sowie der Gehölzränder während des Baubetriebes gem. der Richtlinie RSBB 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachgerechtes Aufasten tief beasteter Gehölze im Bereich des Baufeldes zur Herstellung des Lichtraumprofils - Stammschutz, Wurzelschutz - kein Befahren, Lagern bzw. sonstige Arbeiten im Bereich der Wurzelhorizonte <p>Für die erheblich gefährdeten Bäume gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - baumpflegerische Begleitung der Bodenarbeiten im Wurzelraum zur fachgerechten Behandlung von Wurzeln im Arbeitsraum - Schnittmaßnahmen an Wurzeln sind fachgerecht durch einen Baumpfleger auszuführen - Umsetzen von fachgerechten Maßnahmen zum Stammschutz 	siehe Eingriffsumfang	Sicherung und Erhalt ökologisch oder landschaftsgestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
SCHUTZGUT BIOLOGISCHE VIELFALT - TIERE → Potenzielle Beeinträchtigung der Fauna / planungsrelevanter Tierarten									
K 4 Potenzielle Beeinträchtigung der Avifauna (Vögel)									
K 4.1	<p>Potenzielle Beeinträchtigung brütender Vogelarten infolge der Gehölzrodung und Baufeldräumung</p> <p>→ pot. Tötung von Individuen, pot. Zerstörung von Gelegen während dem Brutgeschäft</p> <p>→ potentiell Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>	<p><u>BK 1:</u> 0+170 – 0+340 re+li</p> <p><u>BK 2:</u> 0+400 – 0+725 re+li</p> <p><u>BK 3:</u> 0+900 – 1+230 re+li</p> <p><u>BK 4-5:</u> 1+525 – 2+015 re+li</p> <p><u>BK 6:</u> 2+250 – 2+380 re+li</p>		Gehölzrodung siehe K 2	4.1 V	<u>L 1-6:</u> siehe Eingriffsbereich	Rodung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Räumung des Baufeldes (Entfernen der Bodenvegetation im Bereich von Kraut- u. Hochstaudenfluren) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (nur vom 1. Okt. bis 28. Febr.)	Umfang siehe K 2	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Avifauna)</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p> <p>Wiederherstellung von Lebensraum planungsrelevanter Arten</p>
K 4.2	<p>Potenzielle Beeinträchtigung höhlenbrütender Vögel durch Habitatverlust infolge der Rodung bzw. der erheblichen Gefährdung von Höhlenbäumen</p> <p>→ Verlust von Lebensraum</p> <p>→ potentiell Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>	<p><u>BK 2:</u> 0+515 li</p> <p><u>BK 4:</u> 1+545 li 1+555 li</p> <p><u>BK 5:</u> 1+870 re</p>	4 St. Höhlenbäume		4.2 ACEF	<u>L 1-6:</u> gesamte Baustrecke re+li	Anbringen von Ersatzhabitaten in Form von Vogelbrutkästen im Gehölzbestand im nahen Umfeld des Eingriffsbereiches Für jede entfallende Höhlung sind jeweils 2 Vogelbrutkästen im Gehölzbestand im Umfeld der Baustrasse anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Aufgrund des Verlustes von mind. 3 Höhlenbäumen und der erheblichen Gefährdung eines weiteren Baumes sind somit 8 Vogelbrutkästen auszubringen.	2 Vogelbrutkästen je entfallender Höhlenstruktur = 8 Vogelbrutkästen	

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
Fortsetzung "Potenzielle Beeinträchtigung der Avifauna" (K 4)									
K 4.3	<p>Potenzielle Beeinträchtigung des Eisvogels durch Störungen während des Brutgeschehens infolge der Bauarbeiten in Gewässernähe (Vogelschutzgebiet) mit Revierzentren der Art</p> <p>→ mögliche Störung des Brutgeschehens mit potenzieller Aufgabe der Brut infolge von Lärm, Erschütterungen, menschlicher Präsenz im Umfeld der Bickenalbe (Gewässer mit Vorkommen zahlreicher nachgewiesener Brutröhren sowie zahlreicher zur Brut geeigneter Steilwände)</p> <p>→ potentielles Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG aufgrund erheblicher Störung mit Auswirkungen auf die lokale Population</p>	BK 1-6: gesamte Baustrecke		pot. Brutgeschehen auf ca. 2,8 km Fließgewässerslänge	4.3 V	<p><u>L 1-6:</u> Ufer der Bickenalbe entlang der gesamten Baustrecke</p>	<p>Begleitung der Straßenbaumaßnahme durch eine fachlich versierte Ökologische Baubegleitung zur Überprüfung einer jeweils aktuellen und tatsächlichen Brutaktivität des Eisvogels in Steiluferbereichen im Umfeld der einzelnen Bauabschnitte der Baustrecke</p> <p>Kontrolle der Uferbereiche im jeweils anstehenden Bauabschnitt auf Brutaktivität des Eisvogels (sowie ggfs. auch weiterer planungsrelevanter, sensibler Arten)</p> <p>Je nach aktuellem Vorhandensein von Bruthöhlen oder Revierzentren mit tatsächlichem Brutgeschehen sowie je nach Fortschritt der Baumaßnahme Festlegung von erforderlichen Maßnahmen durch die Fachperson (z.B. Bauzeitenbeschränkungen) zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Brutgeschehens bzw. einer Aufgabe der Brut</p>	<p>ca. 2,8 km Fließgewässersstrecke</p>	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen der streng geschützten Art Eisvogel</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
Potenzielle Beeinträchtigung von Fledermäusen									
K 5	<p>Mögliche Beeinträchtigung von Fledermäusen infolge der Rodung von Bäumen und stehendem Totholz mit pot. Quartierstrukturen (Höhlungen, Spalte, Risse) sowie der erheblichen Gefährdung eines weiteren Höhlenbaumes</p> <p>→ pot. Tötung von Individuen, pot. Störung von Individuen während sensibler Quartiersnutzungen</p> <p>→ Verlust von Lebensraum</p> <p>→ potentielles Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>	<p><u>BK 2:</u> 0+515 li</p> <p><u>BK 4:</u> 1+545 li 1+555 li</p> <p><u>BK 5:</u> 1+870 re</p>		<p>pot. Quartierstrukturen (Risse, Spalte, Höhlen) im zu rodenden Baumbestand</p> <p>4 Bäume</p>	5.1 V	<p><u>L 2:</u> 0+515 li</p> <p><u>L 4:</u> 1+545 li 1+555 li</p> <p><u>L 5:</u> 1+870 re</p>	<p>Kontrolle der möglichen Quartierstrukturen wie Risse, Spalten, Höhlungen in den zu rodenden bzw. erheblich gefährdeten Höhlenbäumen durch einen Fachgutachter (Ökologische Baubegleitung) im Vorfeld zur Rodung</p> <p>Untersuchung der in den Gehölzen vorhandenen Quartierstrukturen auf mögliche Funktion als Winterquartier</p> <p>Festlegung weiterer Maßnahmen (z.B. Rodung nur außerhalb sensibler Quartiersnutzungen unter Beachtung des Brutgeschehens von Vögeln, temporärer Verschluss von Höhlen vor der Winterruhe, etc.)</p>	<p>alle zu rodenden Höhlenbäume im Bereich des Baufeldes (4 St.)</p>	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen streng geschützter Arten (Fledermäuse)</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>
					5.2 ACEF	<p><u>L 1-6:</u> gesamte Bau- strecke re+li</p>	<p>Anbringen von Ersatzhabitaten in Form von Fledermauskästen im Gehölzbestand im nahen Umfeld des Eingriffsbereiches</p> <p>Für jede entfallende Höhlung sind jeweils 2 Fledermauskästen (1 Hohlraum- und 1 Flachkasten) im Gehölzbestand im Umfeld der Bautrasse anzubringen und dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Die Auswahl der Ersatzquartiere sowie die Festlegung der genauen Lage und Ausrichtung der Kästen hat (ggfs. in Absprache mit dem Forst) durch den Fachgutachter (Ökologische Baubegleitung) zu erfolgen.</p>	<p>2 Fledermauskästen je entfallender Quartierstruktur</p> <p>=</p> <p>8 St. Fledermauskästen</p>	<p>Kompensation des Quartierverlustes</p> <p>Wiederherstellung von Lebensraum planungsrelevanter Arten</p>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
Potenzielle Beeinträchtigung der planungsrelevanten Art Haselmaus									
K 6	<p>Mögliche Beeinträchtigung der potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden Haselmaus infolge der Rodung von Waldrandbereichen</p> <p>→ pot. Tötung von Individuen, pot. Störung von Individuen während sensibler Habitatnutzung</p> <p>→ potentiell Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>	<p><u>BK 1:</u> 0+170 – 0+340 li</p> <p><u>BK 2:</u> 0+460 – 0+590 li</p> <p><u>BK 3:</u> 0+900 – 1+230 li</p> <p><u>BK 4:</u> 1+600 – 1+660 li</p> <p><u>BK 5:</u> 1+680 – 1+820 li</p>		<p>ca. 5.100 m² Wald- rand- bereiche</p>	6.1 V	<p><u>L 1-5:</u> siehe Eingriffsbereich</p>	<p>Schutz pot. vorkommender Haselmäuse durch Rückschnitt oberirdischer Gehölzteile (bis max. 30 cm über dem Boden) in den Wintermonaten. Rodung und Herausnahme der Wurzelstöcke erst im Frühjahr.</p> <p>Nur manuelle Rodung zulässig, keine Befahrung des Rodungsbereiches. Die Rodung der Stubben / Herausnahme der Wurzelstöcke ist zum Schutz ggf. überwinternder Haselmäuse erst im auf die Rodung folgenden Frühjahr ca. Mitte bis Ende April / Anfang Mai vorzunehmen (je nach Witterung)</p> <p>Eine Ökologische Baubegleitung ist vorzusehen.</p>	<p>Wald- bereiche und Wald- ränder mit entspre- chender Gehölz- zusam- menset- zung (früchte- tragende Sträu- cher)</p>	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen streng geschützter Arten (Haselmaus)</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>
					6.2 A	<p><u>L 1-5:</u> 0+170 – 1+800 li</p>	<p>Anbringen von Ersatzhabitaten in Form von Haselmauskästen (Nistkästen und Tubes) sowie Totholz-Reisighaufen mit hohem Anteil an Laubstreu als Überwinterungshabitat im Gehölzbestand im nahen Umfeld des Eingriffsbereiches im Bereich der neu geschaffenen Waldränder</p> <p>Anlage der Kästen und Strukturen im Gehölzbestand bzw. an den neuen Gehölzrändern im nahen Umfeld zum jeweiligen Eingriffsbereich</p> <p>Eine Ökologische Baubegleitung ist vorzusehen; diese legt die genaue Anzahl und Lage der Ersatzstrukturen fest.</p>		

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
SCHUTZGEBIETE → Eingriffe in das Vogelschutzgebiet "Hornbach und Seitentäler"									
K 7	Temporärer Eingriff in Randbereiche des VSG durch Inanspruchnahme von Flächen als Arbeitsraum und Rodung von Gehölzbeständen → Eingriff in ein Natura-2000-Gebiet → pot. Beeinträchtigung / Störung sensibler Vogelarten während der Brutzeit → Verlust von Lebensraum infolge Gehölzrodung	<u>BK 2-3:</u> 0+490 – 0+885 re <u>BK 5:</u> 1+725 – 1+960 re		Temporäre Inanspruchnahme von ca. 7.600 m² Fläche des VSG (Flächen können nach Abschluss der Bautätigkeit weiterhin als Flächen des VSG fungieren)	7.1 V (8.3 V)	<u>L 1-6:</u> gesamte Bau- strecke re	Betrachtung des Talraums außerhalb des unbedingt notwendigen, im Plan dargestellten Baufeldes als Bautabuzone ⇒ keine Bautätigkeit, keine Nutzung als Arbeitsraum oder als Lagerfläche ⇒ kein Befahren der Flächen	ca. 2,7 km Bautabu- zone	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensraum planungsrelevanter Vogelarten und von erheblichen Störungen Vermeidung von Bodenverdichtungen in sensibler Aue
					7.2 A (2.1 A) (10 A)	<u>L 5:</u> 1+745 – 1+885 re	Wiederherstellung von Gehölzbestand durch Anpflanzung einer Gehölzhecke innerhalb des Vogelschutzgebietes im Rahmen der Maßnahme 2.1 A • mehrreihige Gehölzhecke (ca. 135 x 8 m) aus Bäumen, Heistern und Sträuchern im Rahmen der Maßnahme 2.1 A	ca. 1.100 m ² Gehölz- hecke im Rahmen der Maß- nahme 2.1 A	Wiederherstellung von Lebensraum planungsrelevanter Vogelarten Abschirmung Talraum im VSG zum Radweg
					7.3 V (4.3 V)	<u>L 1-6:</u> Ufer der Bickenalbe entlang der gesamten Bau- strecke	Maßnahmen zum Schutz der sensiblen Zielart "Eisvogel" im Rahmen der Maßnahme 4.3 V Begleitung der Straßenbaumaßnahme durch eine fachlich versierte Baubegleitung (Besatzkontrolle hinsichtlich Brutstätigkeit von Steiluferebenen in den jeweils anstehenden Bauabschnitten, Festlegung von erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Brutgeschehens bzw. einer Aufgabe der Brut	ca. 2,8 km Fließ- gewässer- strecke im Rahmen der Maß- nahme 4.3 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen der streng geschützten Art Eisvogel Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege						
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen	
			Verlust	Beeintr.						
SCHUTZGUT WASSERHAUSHALT (Fließgewässer)										
K 8	<p>Potenzielle Beeinträchtigung des Fließgewässers "Bickenalbe" (Struktur nach §30 BNatSchG, schutzwürdiger Biotopkomplex) durch die Bautätigkeiten in unmittelbarer Nähe zum Gewässer</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Wasserqualität durch mögliche Sediment- und Erdeinträge oder Schadstoffe durch Baumaschinen ins Gewässer</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Gewässerufer</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Habitatqualität und somit der aquatischen Lebensgemeinschaft (Mikro- und Makrofauna) sowie aquatischer Lebewesen wie z.B. Fische, Muscheln, Krebse, etc. durch mögliche Stoffeinträge</p> <p>→ pot. Verdichtungen im Ufer- und Sohlbereich aufgrund der Bautätigkeit infolge des Befahrens mit Baumaschinen</p> <p>→ pot. Beeinträchtigung von Habitaten planungsrelevanter Arten durch Störungen (vgl. K 4.3, Eisvogel)</p>	BK 3: 0+970 – 1+180 re			ca. 310 lfd.m	8.1 V	L 3 0+980 – 1+040 re	Aufstellen von Bohlenwänden zwischen Baufeld und Fließgewässer während der Bautätigkeit in Abschnitten mit sehr geringem Gewässerabstand zur Straße	ca. 35 lfd.m Bohlenwände	Vermeidung einer Beanspruchung des Fließgewässer-Nahbereiches und der Uferbereiche als Baufeld
						8.2 V	L 3: 0+970 – 1+180 re	Einhaltung einschlägiger technischer Vorschriften für Baustelleneinrichtung und Bauausführung im Nahbereich eines Fließgewässers	Baufeld im Nahbereich des Fließgewässers	Vermeidung von Sedi- menteinträgen in sensib- le Ökosysteme
						8.3 V (7.1 V)	L 1-6: gesamte Bau- strecke re	Betrachtung des Talraums / der Gewässeraue sowie des Gewässerufers außerhalb des unbedingt notwendigen, im Plan dargestellten Baufeldes als Bautabuzone im Rahmen der Maßnahme 7.1 V	Talraum und Gewässerumfeld außerhalb des im Plan gekennzeichneten Bau-feldes	Vermeidung von Beeinträchtigung ökologisch sensibler Bereiche

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege							
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen		
			Verlust	Beeintr.							
K 9	<p>Beeinträchtigung des Fließgewässers "Hengstbach" infolge der Bautätigkeit im und am Gewässer zur Herstellung eines neuen Durchlasses</p> <p>Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1400 wird durch ein unten offenes Rahmenprofil ersetzt (Innere Breite 1,40 m / Höhe 1,75 m; nach Einbringen von Sohlsubstrat ergibt sich eine lichte Höhe von ca. 1,40 m).</p> <p>Die Böschung zur Straße hin wird mit einer ca. 9 m breiten und bis zu 2 m hohen Betonmauer abgefangen.</p> <p>→ Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Sediment- und Erdeinträge oder mögliche Schadstoffe durch Baumaschinen ins Gewässer</p> <p>→ Beeinträchtigung der Gewässerufer</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Habitatqualität und somit der aquatischen Lebensgemeinschaft (Mikro- und Makrofauna) sowie aquatischer Lebewesen wie z.B. Fische, Muscheln, Krebse, etc. durch mögliche Stoffeinträge</p> <p>→ pot. Verdichtungen im Ufer- und Sohlbereich aufgrund der Bautätigkeit infolge des Befahrens mit Baumaschinen</p> <p>→ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Anlage der Betonmauer</p>	BK 6: 2+380 re+li		ca. 40 lfd.m Fließgewässer	9.1 V	L 6: 2+380 re+li	<p>Einhaltung einschlägiger technischer Vorschriften für Baustelleneinrichtung und Bauausführung im Nahbereich eines Fließgewässers</p> <p>⇒ Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915</p> <p>⇒ Vermeidung von Stoffeinträgen jeglicher Art in das Fließgewässer</p>	Baufeld im Nahbereich des Fließgewässers	Vermeidung von Sedimenteinträgen in sensible Ökosysteme Vermeidung von Beeinträchtigung ökologisch sensibler Bereiche		
					9.2 V	L 6: 2+380 re	<p>Einbringen einer Strohbarriere in das Fließgewässer bachabwärts zum Baufeld während der Bauphase</p> <p>Anlage quer zur Fließgewässerrichtung über die gesamte Gewässerbite. Entfernen nach Beendigung der Baumaßnahme</p>			Strohballenbarriere (ca. 2-3 m)	Vermeidung von erheblichen Stoff- und Sedimenteinträgen in weitere Abschnitte des Hengstbaches sowie in die Bickenalbe
					9.3 A	L 6: 2+380 re+li	<p>Gestaltung des neuen Durchlasses als Rahmendurchlass mit offener Sohle und ausreichend geeignetem Sohlmaterial</p> <p>Einbringen von 35 cm Sohlmaterial auf der neuen Gewässersohle im Bereich des Durchlasses.</p> <p>Einbau von Sohlschwellen zur Verhinderung einer Abschwemmung des Materials.</p> <p>Zwischenlagerung von vorhandenem Sohlmaterial aus dem Bach im Bereich des Baufeldes und Wiederverwendung für die neue Gewässersohle</p>				

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
zu K 9	Beeinträchtigung des Fließgewässers "Hengstbach"				9.4 V	<u>L 6:</u> 2+380 re+li	Ausweisung des Talraums / der Gewässerseraue sowie des Gewässerufers außerhalb des unbedingt notwendigen, im Plan dargestellten Baufeldes als Bautabuzone ⇒ keine Bautätigkeit, keine Nutzung als Arbeitsraum oder als Lagerfläche ⇒ kein Befahren der Flächen ⇒ keine Auffüllungen oder Abgrabungen	Talraum und Gewässerseraue außerhalb des im Plan gekennzeichneten Baufeldes	Vermeidung von Bodenverdichtungen in der Talau mit Beeinträchtigung der Grünlandvegetation Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen des sensiblen Fließgewässers
SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG									
K 10	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den entstehenden Gehölzverlust und die hiermit verbundene optische Aufweitung des Verkehrsraumes → Veränderung der Eigenart des Planungsraumes durch den Verlust prägender Gehölzbestände im direkten Straßenseitenraum → verstärkte technische Überprägung des Landschaftsteilraumes durch Verbreiterung des Verkehrsraumes infolge neuer Böschungsausbildungen	<u>BK 1-6:</u> gesamte Baustrecke		ca. 2.4 lfd.m Bau-strecke	10 A (2.1 A) (7.2 A)	<u>L 1:</u> 0+200 – 0+310 re <u>L 5:</u> 1+745 – 1+885 re <u>L 6:</u> 2+145 re 2+380 li	Anpflanzung von Gehölzen im Straßenseitenraum im Rahmen der Maßnahme 2.1 A Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen und einer Gehölzhecke gem. der Plandarstellung im Straßenseitenraum • 6 St. Laubbäume • mehrreihige Gehölzhecke (ca. 135 x 8 m) aus Bäumen, Heistern und Sträuchern In den freigestellten Hangbereichen kann die Wiederherstellung durch Sukzession erfolgen (vgl. 2.3 A). Hier kann sich aufgrund der häufig felsigen Ausbildung der Hänge und Böschungen ein neues, ebenfalls optisch ansprechendes Landschaftsbild entwickeln; eine Anpflanzung wird in diesen Bereichen nicht notwendig.	6 St. Laubbäume ca. 1.100 m ² Gehölzhecke im Rahmen der Maßnahme 2.1 A	Aufwertung des Landschaftsbildes Gliederung des Verkehrsraumes

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
BESTEHENDE KOMPENSATIONSFLÄCHE									
K 11	<p>Verlust einer ausgewiesenen Kompensationsfläche (KOM-21063-901) durch Überbauung mit Straßennebenanlagen</p> <p>Es handelt es sich hierbei um einen ca. 5-6 m breiten Streifen im Straßenseitenraum entlang des trocken gefallenen "Bach an der Hengstbacher Mühle" (Gem. Hornbach, Flur 0, Parzelle 1505).</p> <p>Die Fläche ist dem Eingriffsverfahren "EIV-21063-2009-Flubereinigung Hornbach 2009 zugeordnet. Gem. dem Datenblatt sind folgende Parameter genannt:</p> <p>Bezeichnung: Entwicklung eines extensiven Krautstreifens</p> <p>Ausgangszustand: Straßenrand</p> <p>Zielzustand: Trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur</p> <p>Maßnahme: Sukzession</p> <p>Im Bestand stellt sich der Streifen als eine nicht wasserführende Grabenstruktur mit Böschungen dar, welche vollständig mit Brombeere und Hochstauden sowie einer Gehölzreihe aus Sträuchern und Bäumen bis Stamm- Ø 40 cm bestanden ist.</p> <p>→ vollständige Überbauung der Fläche infolge der Straßenbaumaßnahme</p>	BK 5: 1+750 – 1+950 re		ca. 1.028 m ²	11 A	L 5-6: 2+020 – 2+250 li	<p>Extensivierung einer bestehenden Wiesenfläche; Entwicklung zu magerer, kraut- und blütenreicher Wiesenfläche</p> <p>Die derzeit ruderalisierte Wiesenfläche mittlerer Standorte im Straßenseitenraum kann während der Baumaßnahme als Lagerfläche herangezogen werden.</p> <p>Nach Abschluss der Bautätigkeit ist die Fläche durch Bodenauflockerung und weitere Maßnahmen vorzubereiten und neu einzusäen.</p> <p>Zu verwenden ist ein kraut- und blütenreiches Regio-Saatgut. Entwicklung der Fläche zu extensiver Wiesenfläche durch angepasste Mahd gem. den Vorgaben des Saatgutherstellers.</p> <p>Dauerhafte extensive Pflege und Offenhaltung der Fläche</p> <p>Aufgrund der bereits bestehenden Wertigkeit der Fläche vor der Maßnahme sowie der geplanten zwischenzeitlichen Nutzung als Baustellenlager während der Maßnahme wird hinsichtlich der Kompensation der halbe Flächenansatz berücksichtigt.</p> <p>2.500 m² : 2 = 1.250 m²</p>	2.500 m ² Gesamtfläche Anrechnung von 1.250 m² (halber Flächenansatz)	<p>Wiederherstellung von Kompensationsfläche an anderer Stelle</p> <p>Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes</p> <p>Ökologische Aufwertung der Fläche durch Nutzungsextensivierung</p>